



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Innovative Fortbildungsmethoden

Einstufung: Best Practice

Land: Niederlande

April 2014

Bezeichnung	Integriertes E-Learning
<i>Kurzdarstellung:</i>	<p>In den Niederlanden setzt sich ein integrierter E-Learning-Kurs aus einem Selbststudienmodul und einem üblicherweise eintägigen Modul mit Präsenzunterricht zusammen.</p> <p>Die Schulungseinrichtung bietet eine digitale Lernumgebung, die den Teilnehmern für das Selbststudienmodul des Kurses zur Verfügung steht. Dieses digitale Modul besteht aus mehreren „Einheiten“ (u. a. vorbereitende Aufgaben, Fragebögen zur Selbsteinschätzung, Kurzvorträge, auch in Kombination mit Testfragen zur Selbstüberprüfung, Lektüre zur Vorbereitung auf den Präsenzunterricht, Hintergrundinformationen als Lektüre oder im Audio-/Videoformat sowie ein Forum, in dem Fragen gestellt werden können, die während des Präsenzunterrichts beantwortet werden).</p> <p>Diese Praxis birgt zahlreiche Vorteile. Sie gewährleistet, dass Teilnehmer vor Beginn des Präsenzunterrichts über ein in etwa gleiches Wissensniveau zum behandelten Thema verfügen. Die Teilnehmer eignen sich die theoretischen Kenntnisse in ihrem individuellen Lerntempo an. Während des Präsenzunterrichts kann sich der Ausbilder auf die praktische Anwendung dieser Kenntnisse konzentrieren. Dies geschieht mittels Übungen und Gesprächen, die dem Erfahrungsaustausch dienen. Auf diese Weise gestaltet sich der Präsenzunterricht für die Schulungsteilnehmer wesentlich effektiver.</p> <p>Die Materialien der digitalen Lernumgebung bleiben nach Beendigung der Schulung für einen Zeitraum von zwei Jahren zugänglich und können von den Teilnehmern weiterhin genutzt werden.</p>

	<p>Da sich die Teilnehmer ein Modul des Kurses erarbeiten können, wann und wo sie dafür Zeit haben, ermöglicht diese Praxis ein flexibles Zeitmanagement. Darüber hinaus werden unterschiedliche Arten von Lernaktivitäten eingeführt, die sich für verschiedene Lernverhalten eignen.</p> <p>Die Reisezeit wird verringert, da ein Teil des Kurses daheim oder am Arbeitsplatz durchgeführt werden kann (der Zeitaufwand für das Lernen des Stoffes wird dadurch jedoch nicht notwendigerweise vermindert).</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Studienzentrum der Justiz (Studiecentrum Rechtspleging, SSR) Postanschrift: Postbus 5015, 3502 JA Utrecht Besucheranschrift: Uniceflaan 1 3527 WX Utrecht Tel.: + 31 88 361 3212 E-Mail: ssr.international@ssr.nl Website: http://www.ssr.nl</p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Die Vorbereitungen für eine solche BEST PRACTICE können mit beträchtlichen Ausgaben verbunden sein. Da jedoch der überwiegende Teil des erstellten Lehrmaterials auch in den Folgejahren verwendbar ist, können die Anschaffungskosten als gute Investition betrachtet werden.</p> <p>Für die Durchführung sind nur grundlegende IT-Tools erforderlich, mit denen jeder Richter und Staatsanwalt in Europa vertraut sein sollte. Diese Praxis bietet höchst spezialisierte und ausführliche Inhalte, was sich bei herkömmlichem Präsenzunterricht schwieriger gestaltet.</p> <p>Die Methode ist bislang erfolgreich angewandt worden, da sie Online-Lernmöglichkeiten mit Präsenzunterricht verbindet. Letzterer bietet die Möglichkeit für eine gründlichere Auseinandersetzung mit einigen Themen, wobei auch Fragen beantwortet und – besonders wichtig – Erfahrungen ausgetauscht werden.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, *Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)*